Antrag A 18-12

Betr.: Kündigungssperrfrist auf sieben Jahre verlängern

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten sich beim Senat von Berlin für die Mieter in Neukölln einzusetzen, die von Eigenbedarfskündigungen im Rahmen der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen betroffen sind. Das Bezirksamt soll sich dafür einsetzen, dass die Kündigungsschutzklausel-Verordnung vom 16.08.2011 des Landes Berlin auch in Neukölln angewendet wird. In Neukölln soll bis auf weiteres - wie bei den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Pankow, Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg - eine Frist zum Schutz der Mieter vor Eigenbedarfskündigungen von 7 Jahren gelten.

Begründung:

In Nordneukölln hat vor der Verabschiedung der Kündigungsschutzklausel-Verordnung vom 16.08.2011 die erweiterte Kündigungssperrfrist bestanden. Der Senat hat 2011 die Bezirke bestimmt, in denen die "ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet" ist und für diese Bezirke den Kündigungsschutz für Mieter bei Eigenbedarfskündigungen nach der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen auf sieben Jahre verlängert. Das gilt auch und nach wie vor besonders für Nordneukölln. Für die Mieter ist die Wiedereinführung der siebenjährigen Schutzfirst vor Eigenbedarfskündigungen in umgewandelten Eigentumswohnungen in Neukölln wichtig und notwendig.

Berlin, 04.06.2012

Thomas Licher, DIE LINKE.